

Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer

~~(Art. 15 Bayerisches Wassergesetz – BayWG)~~ (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. §§ 10, 15 WHG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld

Ort der Einleitung:

Landkreis Schwandorf, Markt Schwarzenfeld
Gemarkung Schwarzenfeld, Flur-Nr.: 209/9

Kurzbeschreibung der Wassereinleitung und der verwendeten Anlagen:

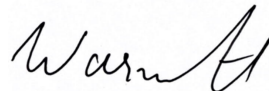
Im Zuge der Erneuerung der Kleinen Naabbrücke werden auch die Stützwände und der Fahrbahnbereich inkl. Entwässerung zwischen der Großen und Kleinen Naabbrücke angepasst. Das im Entwässerungsabschnitt 2 zwischen den Naabbrücken anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn wird über Abläufe in Längsleitungen gefasst und abschnittsweise zwei Regenwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Diese enthalten neben Filtern auch einen Schlammfang zur Sedimentation. Die beiden Abläufe der Regenwasserbehandlungsanlagen werden in einem zentralen Schacht zusammengefasst bevor das Wasser über einen freien Auslauf in der südlichen Stützwand zwischen den beiden Brücken in die Naab eingeleitet wird.

Zur Beurteilung der hydraulischen und qualitativen Gewässerbelastung wurde ein Bewertungsverfahren gemäß ATV-Merkblatt DVWK-M 153 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die geplante Einleitung von behandeltem Straßenwasser in die Naab dem erforderlichen Schutzbedürfnis des Gewässers entspricht.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wassereinleitung noch nicht genau angegeben werden. Die tatsächliche Umsetzung wird von der ausführenden Firma dem WWA Weiden unverzüglich angezeigt.

Amberg, den 03.07.2020

Ort, Datum



Wasmuth, Ltd. Baudirektor

Antragsteller

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG
durch Beschluss vom 04.07.2022
ROP-SG31-4354.3-4-2-97
Regensburg, den 04.07.2022
Regierung der Oberpfalz

Meisel
Baudirektor